

**Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift über die Sitzung gem. § 60 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (epidemische Lage) (öffentlicher Sitzungsteil) des Hauptausschusses am 10.02.2021**

**Punkt 3.7 der Tagesordnung  
V/0088/2021**

**Flughafen Münster/Osnabrück GmbH: Konzept zum Ausgleich des coronabedingten Schadens bei der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (Kapitalerhöhung durch den Gesellschafter Stadtwerke Münster GmbH für das Jahr 2021)**

...

Somit beschloss der Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (epidemische Lage) unter Berücksichtigung des angenommenen gemeinsamen Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt:

„I. Sachentscheidung:

1. Vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses des Rates im Rahmen der Haushaltsaufstellung für 2021 sowie entsprechender Beschlüsse aller anderen kommunalen Gesellschafter der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO) wird die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:
  - 1.1. Der Vertreter der Stadtwerke Münster GmbH in der Gesellschafterversammlung des FMO wird angewiesen, den folgenden Beschluss zu fassen und die auf der Basis dieses Beschlusses notwendigen Entscheidungen zu treffen:
    - 1.1.1. Zum Ausgleich des coronabedingten Schadens beim FMO beschließt die Gesellschafterversammlung des FMO für das Geschäftsjahr 2021 eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe des jeweiligen prozentualen Anteils von 10 Mio. EUR des Gesellschafters am Stammkapital. Dies nimmt nicht die Entscheidung über die Corona-Hilfen 2022 und 2023 gemäß des vom Aufsichtsrat beschlossenen Konzepts zum Ausgleich des COVID-19-bedingten Schadens vorweg.
    - 1.1.2. Der Anteil für die Gesellschafterin Stadtwerke Münster GmbH beträgt 3.586.726,02 €. Die Verbuchung erfolgt auf der Ebene des FMO in der Kapitalrücklage.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Zahlung der Stadtwerke Münster GmbH in die Kapitalrücklage des FMO in Höhe von 3.586.726,02 €, auf der Grundlage des Beschlusses des Rates Nr. 280/84, in 2021 durch eine entsprechende Gesellschaftereinlage der Stadt Münster in die Stadtwerke Münster GmbH kompensiert und dieser Ausgleich in einem entsprechend Veränderungsblatt in den Haushaltsentwurf 2021 aufgenommen wird. Auf Ebene der Stadtwerke Münster GmbH erfolgt die Verbuchung ebenfalls in der Kapitalrücklage.

3. Sollten Hilfen von Bundes- oder Landesregierung erfolgen, sind diese bei der kommunalen Unterstützung anzurechnen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzsituation des FMO zu prüfen und dem zuständigen Fachausschuss bzw. dem Rat einen entsprechenden Bericht, insbesondere hinsichtlich der Notwendigkeit von weiteren Corona-Hilfen, vorzulegen. Dieser Bericht ist Voraussetzung für die Entscheidung über weitere Hilfen.
  - 4.1. Der Vertreter der Stadtwerke Münster GmbH in der Gesellschafterversammlung des FMO wird angewiesen, folgenden Antrag zu stellen:
    - 4.1.1. Der FMO unterstützt die Stadt Münster bei ihrer Untersuchung gem. 4. durch Bereitstellung der dafür benötigten Unterlagen und Daten. Der FMO stimmt zu, dass die Stadt Münster den erstellten Bericht dem Fachausschuss und dem Rat in einer nicht-öffentlichen Sitzung vorlegt und dass die Stadt Münster diesen Bericht auch den anderen Gesellschafterinnen auf Wunsch zuleitet.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, eine unabhängige wissenschaftliche Studie über die Zukunft des FMO in Auftrag zu geben, die verschiedenen Szenarien mit und ohne Beibehalt des Flugverkehrs und entsprechende Handlungsoptionen betrachtet. Die Szenarien sollen insbesondere auf ihre Kosten für die Gesellschafter, die Perspektiven für die Beschäftigten, die Auswirkungen auf die regionale Wirtschaft, die Klimawirkung sowie sonstige Umweltbelastungen hin untersucht werden. Diese Studie soll dem Rat bis Ende 2021 vorgelegt werden.
  - 5.1. Der Vertreter der Stadtwerke Münster GmbH in der Gesellschafterversammlung des FMO wird angewiesen, folgenden Antrag zu stellen:
    - 5.1.1. Der FMO unterstützt die Stadt Münster bei der Durchführung der Studie gem. 5. durch Herausgabe der dafür benötigten Daten. Der FMO stimmt zu, dass die Stadt Münster die Studie dem Fachausschuss und dem Rat zur öffentlichen Beratung vorlegt. Auf Wunsch des FMO können Teile in nicht-öffentlicher Sitzung vorgestellt werden. Die Studie kann auch den anderen Gesellschafterinnen auf Wunsch zugeleitet werden.
6. Von der Geschäftsführung des FMO wird die Erarbeitung eines Geschäftskonzepts erwartet, das nach 2023 ohne kommunale Subventionen auskommt, weil der Rat eine weitere Subventionierung des FMO durch die Stadt Münster nach 2023 ablehnt. Dies schließt die bereits beschlossenen Darlehen aus dem Finanzierungskonzept 2.0 nicht mit ein. Der Rat bekennt sich zudem zur Einhaltung der aktuellen europäischen Leitlinien für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften. Das neue Konzept soll zu den Haushaltsberatungen für 2022 vorliegen.
7. Bei den Schritten 5. und 6. sollen nach Möglichkeit die übrigen Gesellschafterinnen des FMO in geeigneter Weise einbezogen und beteiligt werden.
8. Die Vertreter\*innen in Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat des FMO werden ersucht, die Schaffung eines ‚Innovationszentrums für klimaverträglichen Flugverkehr‘ in einem Teil der nicht genutzten Terminalflächen anzuregen. Dafür soll Unterstützung von Bund und Land eingeworben werden. Diese Perspektive soll außerdem bei der Studie unter 5. berücksichtigt werden.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Ausgleichsbetrag wird von der Stadt Münster in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Münster GmbH gezahlt.

<b>Teilfinanzplan</b>				
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Betrag (€)</b>
Produktgruppe	1501	Anteile an Unternehmen		
Maßnahme	1050	Kapitaleinlage Stadtwerke Münster GmbH	2021	3.586.726,02

Die erforderlichen Mittel sind nicht im Haushaltsplanentwurf 2021 enthalten. Die Verwaltung wird das entsprechende Veränderungsblatt im Rahmen der Etatberatungen vorlegen.“